



Stadtentwicklung Gossau

Die vorberatende Kommission beantragt auf Grund ihrer Beratungen folgende Anpassungen am Stadtentwicklungskonzept vom 31. März 2004:

- a) Seite 9 „Verkehrsteilnehmer“, ergänzen (an zweiter Position): „...dass das Stadtzentrum für den motorisierten Individualverkehr gut erreichbar ist.“
- b) Seite 29, Titel "Nicht geeignete Strategien" ersetzen durch "Weniger geeignete Strategien"
- c) Seite 34, Z05 ergänzen: „Durch eine provisorische Verbreiterung der Trottoirs wird Raum zum Flanieren, für Aussenverkaufsstände, Strassenrestaurants, Kurzzeit-Parkplätze und weiteres...“
- d) Seite 35, Spalte 2, den drittletzten Satz ersetzen durch: “Es sollen verschiedene Möglichkeiten einer gestalterischen Aufwertung im Abschnitt Friedbergstrasse – Ochsenkreisel versuchsweise ausprobiert werden, unter anderem Verschmälerung der Fahrbahn, Mehrzweckstreifen in der Strassenmitte.“
- e) Seite 35, Spalte 3, ergänzen: „Die Bustarife müssen attraktiver werden.“
- f) Seite 36, Generell, ergänzen: „Dosierungskonzept: Ein Dosierungskonzept – sofern sich dieses im Versuch bewährt hat – verlagert Staus....“
- g) Seite 38 Massnahmen Verkehr Z10: Folgende zwei Varianten sollen ebenfalls aufgeführt werden:
 - Unterführung (motorisierter Verkehr) vom Lindenpark zum Ostende Bahnhofplatz (Güterbahnhof)
 - Unterführung ab Sportstrasse (unter Park-and-Ride) zur Negrellistrasse.
- h) Seite 42: Zustand 2005, ändern: Die Klammerbemerkung (Variante Bahnhofplatz) streichen.
- i) Seite 43: Zustand 2010, ergänzen: Knoten Ring-/Herisauerstrasse definitiv umgebaut – nur falls nötig.
- j) Seite 46: Massnahmen, Übersicht, ändern: Südverbindung Bereich Zentrum, Studie langfristige Linienführung: Studie ab 2005 (nicht erst ab 2009).
- k) Seite 47, Massnahmen, Übersicht, ändern: Öffentlicher Verkehr und Linienführungen, Busbuchten aufheben zusammen mit der definitiven Gestaltung der St.Gallerstrasse: 2007.

Weiter soll die Machbarkeit einer Umfahrung im Norden von Gossau geprüft werden. Dabei muss auch die Thematik Umfahrung/Verkehrsentlastung von Arnegg berücksichtigt werden. Der Auftrag soll das Prüfen der Zweckmässigkeit und der Machbarkeit umfassen.

Anträge

1. Auf das Stadtentwicklungskonzept wird eingetreten.
2. Das Stadtparlament genehmigt den Bericht „Stadtentwicklung Gossau“ vom 31. März 2004 mit den vorstehenden Anpassungen.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeit und die Machbarkeit für eine Umfahrung von Arnegg und von Gossau im Norden zu prüfen.

Vorberatende Kommission Stadtentwicklungskonzept